

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2023

Beschluss

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 7 | Umwelt | 2023-122 |
| 7.3 | Siedlungsentwässerung | |
| | Schmutzwasserpumpwerk Haltberg/Neuhof - Ergänzung und Sanierung - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Genehmigung | |

Ausgangslage

Für die auszuführenden Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Schmutzwasserpumpwerks Haltberg/Neuhof mit Aushub und Baugrubensicherung sowie den Rückbau des alten Pumpwerks ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO), im Juni/Juli 2023 eine Submission im offenen Vergabeverfahren durchgeführt worden.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Höhe des Preisangebotes (70 %)
- Technische und fachliche Kompetenz, Qualität (25 %)
- Ausbildung Lernende (5 %)

Die Ausgaben für den Ersatzneubau sowie die Vergabekriterien wurden mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 86 vom 6. Juni 2023 genehmigt.

Arbeitsvergabe

Innert der Eingabefrist sind fünf Angebote eingegangen. Die Abteilung Bau hat eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten präsentiert sich wie folgt:

| | | | | |
|----|-----------------------|---|---|---|
| 1. | Usseglio Bau AG, Rüti | ■ | ■ | ■ |
| ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, den Arbeitsauftrag an die Usseglio Bau AG, 8630 Rüti, zum Betrag von ■ (netto, inkl. MWST) zu vergeben. Die geplanten Ausgaben sind in den bewilligten Krediten enthalten.

Termine

| | |
|----------------|----------------|
| Baubeginn | September 2023 |
| Bauvollendung | Frühjahr 2024 |
| Inbetriebnahme | Mai 2024 |

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Arbeitsvergabe erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der durchgeführten Submission im offenen Vergabeverfahren nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO).

Beschluss

1. Die Baumeisterarbeiten für den Ersatzneubau des Schmutzwasserpumpwerks Haltberg/Neuhof mit Aushub und Baugrubensicherung sowie dem Rückbau des alten Pumpwerks werden aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Usseglio Bau AG, Rüti, gemäss Offerte vom 4. Juli 2023, zum Preis von netto inkl. MWST XXXXXXXXXX, vergeben.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
3. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Gegen diesen Vergabeentscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.



5. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen/ausgeschlossenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Geoinfra Ingenieur AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Internet «Schmutzwasserpumpwerk Haltberg/Neuhof - Ergänzung und Sanierung - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 30. August 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber